

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Amstetten

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Amstetten am 19.12.2016 folgende Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Amstetten, zuletzt geändert durch Satzung am 18.10.2010 beschlossen:

§ 1 Kostenersatzsätze

Die Kostenersatzsätze betragen je Einsatzstunde je Feuerwehrangehörigen 15,00 €.

§ 2 Vereinbarungen

Sofern Vereinbarung über Kostenersatzpflicht abgeschlossen wurden (z.B. Überlandhilfvereinbarungen), bleiben diese von diesen Kostensätzen ausgenommen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 30.12.2015 in Kraft *)

Amstetten, den 19.12.2016

Jochen Grothe
Bürgermeister

*) Inkrafttreten des geänderten Feuerwehrgesetzes und damit der neuen Rechtsgrundlage für den Ersatz von Personalkosten.